

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 04.02.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.01.2019
5. Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Pogradec in Albanien VO/2019/2948
6. Beschluss über die Fördermittelakquise, die Projektsteuerung und Abrechnung des Breitbandausbaus durch den Landkreis Nordwestmecklenburg VO/2019/2967
7. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle Beteiligt: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	VO/2019/2948 öffentlich
	Datum:	15.01.2019
	Verfasser:	Nielsen, Andreas Trunk, Marco
Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Pogradec in Albanien		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.02.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt zu, eine Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Wismar und der Stadt Pogradec, Republik Albanien, einzugehen.

Grundlage hierfür ist die als Anlage hier beigefügte, im Einzelnen noch mit Pogradec abzustimmende „Vereinbarung über die Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Wismar – Bundesrepublik Deutschland – und der Stadt Pogradec – Republik Albanien“.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar unterhält seit mehr als 50 Jahren Städtepartnerschaften zu den Städten Aalborg in Dänemark, Kemi in Finnland und Calais in Frankreich. Im Jahr 2002 wurde sodann eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Kalmar in Schweden begründet. Seit 1987 besteht zudem eine unter den besonderen Bedingungen der Teilung Deutschlands entstandene Partnerschaft zu der Hansestadt Lübeck.

In den Jahren seit 1990 sind darüber hinaus eine Reihe neuer (teils temporärer) Kontakte zu Städten und Regionen insbesondere in Skandinavien entstanden. Es trafen sich hier das Interesse der Hansestadt Wismar (nach der politischen Wende) an neuen Beziehungen vor allem im Ostseeraum und das Interesse der Skandinavier an den sich aus ihrer Mitgliedschaft in der EU (Schweden) sowie der Öffnung im Ostseeraum ergebenden neuen Möglichkeiten.

In den vergangenen Jahren sind nun wiederholt Anfragen von Städten aus aller Welt – auch aus Asien und Südamerika – bezüglich der Begründung von Städtepartnerschaften an die Hansestadt Wismar herangetragen worden. Die Hansestadt Wismar hat auf solche Anfragen bislang zurückhaltend reagiert, erfordert doch die Begründung einer neuen, weiteren Städtepartnerschaft entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen, die zumindest bisher nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren.

Jedoch erscheint es sinnvoll, die Pflege der internationalen Beziehungen im Allgemeinen und die der Städtepartnerschaften im Besonderen zu intensivieren und sogar auszubauen. Die weltweit

stets enger werdende politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte von der Hansestadt Wismar mit eigenen Aktivitäten in ihrem Interesse begleitet werden.

Auch erscheint es sinnvoll, die europäische Integration durch Zusammenarbeit mit einer Stadt zu fördern, die in einem Land liegt, welches längerfristig Mitglied der Europäischen Union werden könnte und zugleich im sogenannten Globalen Süden liegt.

Diese Voraussetzungen erfüllt Pogradec in Albanien. Zu Pogradec gibt es schon seit 1991 intensive Kontakte, bislang überwiegend über den Christlichen Hilfsverein Wismar e.V., der seitdem Hilfslieferungen nach Pogradec und insbesondere in die kürzlich nach Pogradec eingemeindeten, umliegenden Bergdörfer organisiert und durchführt.

In den letzten Jahren haben sich nun auch Kontakte zwischen den beiden Stadtverwaltungen ergeben. Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wismar hat Pogradec bei den Vorbereitungen für die erwähnte Kommunalgebietsreform beraten, ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung Pogradec war zu einem dreimonatigen Praktikum in verschiedenen Bereichen der hiesigen Verwaltung. Im Jahr 2016 hat Wismar der Stadt Pogradec ein hier ausgemustertes, aber noch brauchbares Feuerwehrfahrzeug überlassen, das seitdem in Pogradec im Einsatz ist und dort ein sehr viel älteres Fahrzeug ersetzt.

Darüber hinaus haben verschiedene Besuche offizieller Delegationen in beiden Städten stattgefunden. Die weitere Zusammenarbeit soll nunmehr auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden. Eine offizielle, vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit erleichtert auch die Erlangung von Förderungen für städtepartnerschaftliche Austausche und die Entwicklungszusammenarbeit mit Städten im Globalen Süden.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Städtepartnerschaft soll sich insbesondere auf die Bereiche Kultur, Wirtschaft, Tourismus und Entwicklungszusammenarbeit erstrecken generell der Völkerverständigung dienen.

Für die genannte Intensivierung der Beziehungen zu Wismars Partnerstädten und generell für die Pflege der internationalen Beziehungen reicht die derzeitige personelle Ausstattung des für diese Aufgaben derzeit zuständigen Fachbereiches, derzeit die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle, auf Dauer nicht aus. Das ist insbesondere auch deshalb der Fall, weil in den letzten Jahren durch Umstrukturierungen und Umsetzungen unter dem Strich dort eine Planstelle für die Aufgaben Internationale Beziehungen, Repräsentation, Ehrungen, Protokoll weggefallen ist und alle diese Aufgaben seitdem ganz überwiegend von einem Mitarbeiter alleine bearbeitet werden. Diese Personalausstattung ist dauerhaft unzureichend. Außerdem ist es nicht möglich, eine tragfähige Vertretungsregelung zu organisieren, was für z.B. den Krankheitsfall äußerst kritisch ist. Für den nächsten Stellenplan ist daher die Einordnung einer weiteren Planstelle zur Schaffung eines Sachgebietes für die genannten Aufgaben vorgesehen und unbedingt notwendig.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf): Siehe Begründung.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: „Vereinbarung über die Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Wismar – Bundesrepublik Deutschland – und der Stadt Pogradec – Republik Albanien“.

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vereinbarung

über die Begründung einer Städtepartnerschaft
zwischen der

Hansestadt Wismar
Bundesrepublik Deutschland

und der

Stadt Pogradec
Republik Albanien

I.

In dem Bestreben, die Verständigung zwischen den Menschen ihrer Städte und Staaten zu verbessern und einen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas zu leisten und den europäischen Gedanken zu fördern, schließen die Hansestadt Wismar, Bundesrepublik Deutschland, und die Stadt Pogradec, Republik Albanien, eine Vereinbarung über Partnerschaft und Zusammenarbeit.

II.

Beide Seiten werden alles in ihrer Kraft stehende tun, um Partnerschaft und Zusammenarbeit durch den Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Organisationen sowie Unternehmen auf wirtschaftlichen, touristischen, kulturellen, sozialen und politischen Gebieten zu fördern.

III.

Auf kulturellem Gebiet werden beide Seiten besonders Musik- und Theateraufführungen sowie Ausstellungen unterstützen.

IV.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Tourismus fördern beide Städte die Zusammenarbeit der jeweils zuständigen Organisationen und vermitteln entsprechende Kontakte und Projekte.

V.

Im Bereich der kommunalen Verwaltung wird ein stetiger Erfahrungsaustausch vereinbart, beispielsweise über Fragen der Digitalisierung oder den Brand- und Katastrophenschutz.

VI.

Beide Seiten werden den Austausch von Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern besonders fördern. Die Schulen, aber auch die Vereine, werden von der jeweiligen Stadt dazu besonders ermuntert.

VII.

Die Bürgerinnen und Bürger beider Städte sollen möglichst umfassend über die Partnerstadt und das jeweils andere Land durch Presse, Rundfunk und Fernsehen informiert und zu Reisen in die Partnerstadt ermutigt werden.

VIII.

Für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist die Zustimmung oder Genehmigung der in den beiden Städten jeweils zuständigen Gremien erforderlich.

Wismar / Pogradec, den XX.XX.XXXX

Für die Hansestadt Wismar

Für die Stadt Pogradec

Thomas Beyer
Bürgermeister

Eduart Kapri
Bürgermeister

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 30 RECHTSAMT Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten 60 BAUAMT Sonstige – Beratung mit Externen	Nr.	VO/2019/2967 öffentlich
	Datum:	24.01.2019
	Verfasser:	Gerber, Frederike
Beschluss über die Fördermittelakquise, die Projektsteuerung und Abrechnung des Breitbandausbaus durch den Landkreis Nordwestmecklenburg		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.02.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Wismar beauftragt den Landkreis Nordwestmecklenburg Fördermittel für den Breitbandausbau in ihrem Gebiet nach dem jeweils einschlägigen Förderprogramm zu beantragen, die Ausschreibung der geförderten Projekte zu übernehmen sowie die Projektsteuerung und Abrechnung der geförderten Maßnahmen wahrzunehmen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich mit dem Breitbandförderprogramm zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen flächendeckend in Deutschland Gigabit-Netze zu schaffen.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes in unterversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet werden wird, sogenannte „weiße Flecken“.

Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde am 22. Oktober 2015 veröffentlicht. Der Bund fördert Projektgebiete, die noch unterversorgt sind und in denen auch in den nächsten drei Jahren kein eigeninvestiver Ausbau durch Telekommunikationsanbieter erfolgt, die sogenannte „Wirtschaftlichkeitslücke“, die sich beim Ausbau für den Telekommunikationsanbieter ergeben würde. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V koordiniert das Programm auf Landesebene und setzt bei der Umsetzung auf die Landkreise. Der Landkreis tritt für die Gemeinden gegenüber dem Bund als Antragsteller auf. Anschließend schreibt der Landkreis im Auftrag der

Gemeinden die Projektförderung aus und nimmt die Aufgaben der Projektsteuerung und Abrechnung wahr.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat dies bereits in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) für zahlreiche gemeindeübergreifende Ausbaubereiche in seinem Gebiet getan. Die Hansestadt galt bisher als versorgt. Nun sind jedoch mit dem 6. Aufruf zum Bundesförderprogramm Fördermöglichkeiten für Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser in der Hansestadt entstanden.

Da der Landkreis bereits über die notwendigen Strukturen und das Know-How verfügt, ist eine Übernahme der Projektsteuerung und Fördermittelabwicklung des Breitbandausbaus durch den Landkreis für die Hansestadt Wismar – wie bereits für viele andere kreisangehörige Gemeinden – wünschenswert. Der Landkreis erhebt für sein Tätigwerden keine weiteren Kosten.

Der Bund fördert die Wirtschaftlichkeitslücke grundsätzlich mit 50 %, in Gebieten mit geringer Wirtschaftskraft kann dieser Satz auf 70 % erhöht werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kofinanziert bis auf 90 %. Der Kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 % wird durch das Land aus dem „Kommunalen Aufbaufonds“ getragen.

Dieser Grundsatzbeschluss ist als Willensbekundung der Hansestadt Wismar Voraussetzung für die weitere Projektsteuerung durch den Landkreis. Der Landkreis übernimmt als Fördermittelempfänger die Haftungsrisiken. Die Vergabeentscheidungen nach Breitbandausschreibungen wird der Kreistag treffen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei

Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar PROTOKOLL

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 04.02.2019,
Raum, Ort:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Meinhard Schönbohm (CDU)

Mitglieder

Herr Frieder Bohacek (SPD)

Herr Detlef Bojahr (DIE LINKE.)

Frau Irmtraud Rakow (CDU)

Herr Roland Reppien (FÜR-WISMAR-Forum)

Frau Maren Teß (SPD)

Herr Robert Alexander Warna (DIE LINKE.)

Dr.Kai Woellert (FDP)

Frau Kerstin Adam (SPD)

Vertreter

Herr Tom Brüggert (CDU)

Frau Gabriele Davids (SPD)

Herr René Domke (FDP)

Herr René Fuhrwerk (GRÜNE)

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Herr Ronny Keßler	(SPD)
Herr Harald Kothe	(DIE LINKE.)
Frau Karin Lechner	(SPD)
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)
Prof. Dr.Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Forum)
Herr Christian Speck	(FÜR-WISMAR-Forum)
Herr Thomas Steger	(CDU)
Herr Frieder Weinhold	(CDU)
Prof. Dr.Joachim Winkler	(SPD)
Dr.Gerd Zielenkiewitz	(FÜR-WISMAR-Forum)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.01.2019
- 5 Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Pogradec in Albanien
- 6 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.01.2019

5 Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Pogradec in Albanien
Vorlage: VO/2019/2948

6 Schließen der Sitzung